

# Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



**650 Jahre  
Buko**  
1369 - 2019

---

**Festwochenende**

---

**02. - 04. August 2019**

---

Die Bürgerinnen und Bürger, der Ortschaftsrat  
und der Kultur- und Sportverein "Frisch Auf"  
laden Sie und Ihre Verwandten, Bekannten,  
Freunde und Nachbarn recht herzlich ein.

## BEREITSCHAFTSDIENSTE Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

### Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllensdorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind:

Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages.

Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau, Tel.: **(0340) 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können. Desweiteren können sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

### Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

#### Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

20./21. Juli 2019	Herr Dr. Brückner Coswig (Anhalt), Luisenstr. 20 Tel.: 034903 62203
27./28. Juli 2019	Herr ZA Müller Coswig (Anhalt), Schlossstr. 11 Tel.: 034903 64073

### Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

#### Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen in der Coswiger Stadt-Apotheke am Markt 5-6 sowie der Coswiger Friederiken-Apotheke in der Friederikenstraße 19.

Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter [aponet.de](http://aponet.de) abgerufen werden.

### Beerdigungsinstitute

#### Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen  
Tel.: 034903 62293  
Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 73 (Eingang Friedhof)

#### Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen  
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950  
Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

### Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt:

Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

### Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelsdorf/Pülzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllensdorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebö) ist zu den Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 3858479 erreichbar.

### Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt  
von 7.00 bis 17.00 Uhr

Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488

von 17.00 bis 7.00 Uhr

Havariedienst Abwasser: 03923 610444

Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090

(Region Nord - Klieken An der B 187)

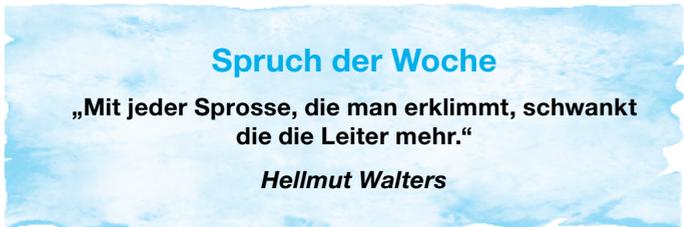
Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 8 bis 17 Uhr

Di. 8 bis 18 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag im Monat 9 bis 12 Uhr

Tel.: 034903 5150

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Donnerstag, den 1. August 2019**  
 Annahmeschluss für redaktionelle  
 Beiträge und Anzeigen:  
**Freitag, den 22. Juli 2019**



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Beschlussübersicht der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019	Seite 3
• COS-BV-001/2019	Seite 5
• COS-BV-002/2019	Seite 5
• COS-BV-003/2019	Seite 5
• COS-BV-004/2019	Seite 5
• COS-BV-005/2019	Seite 5
• COS-BV-006/2019	Seite 5
• COS-BV-007/2019	Seite 5
• COS-BV-008/2019	Seite 5
• COS-BV-009/2019	Seite 5
• COS-BV-010/2019	Seite 6
• COS-BV-012/2019	Seite 6
• COS-BV-013/2019	Seite 6
• COS-BV-014/2019	Seite 6
• COS-BV-015/2019	Seite 6
• COS-BV-016/2019	Seite 6
• COS-BV-018/2019	Seite 6
• COS-BV-019/2019	Seite 6
• Bekanntmachung der von der Genehmigungspflicht ausgenommenen Regelungen kommunaler Hauptsatzungen nach § 10 Abs. 2 Satz 3, 1. Halbsatz KVG LSA	Seite 6
• COS-BV-021/2019	Seite 7
• COS-BV-022/2019	Seite 8
• Benennung der Ausschussmitglieder einschließlich ihrer Stellvertreter	Seite 8
• COS-BV-023/2019	Seite 8
• COS-BV-024/2019	Seite 9
• Benennung der zu entsendenden Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming sowie deren Stellvertreter	Seite 9
• COS-BV-025/2019	Seite 9
• COS-BV-026/2019	Seite 9
• COS-BV-027/2019	Seite 9
• COS-BV-028/2019	Seite 9
• COS-BV-029/2019	Seite 9
• Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.07.2019	Seite 9
• Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Weiden mit Karte	Seite 10

### Beschlussübersicht der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

**vom 02.07.2019**

Öffentlicher Teil

Beschluss	Abstimmungsergebnis
<b>COS-BV-001/2019</b>	
Gültigkeit der Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates	Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
<b>COS-BV-002/2019</b>	
Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat vom 26.05.2019	Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>COS-BV-003/2019</b>	
Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Bräsen vom 26.05.2019	Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
<b>COS-BV-004/2019</b>	
Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Buko vom 26.05.2019	Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
<b>COS-BV-005/2019</b>	
Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Cobbelsdorf vom 26.05.2019	Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>COS-BV-006/2019</b>		
Entscheidung über die	Ja	24
Wahleinsprüche und über die	Nein	0
Gültigkeit der Wahl des Ort-	Enthaltung	0
schaftsrates der Ortschaft	Befangen	0
Düben vom 26.05.2019		
<b>COS-BV-007/2019</b>		
Entscheidung über die	Ja	24
Wahleinsprüche und über die	Nein	0
Gültigkeit der Wahl des Ort-	Enthaltung	0
schaftsrates der Ortschaft	Befangen	0
Hundeluft vom 26.05.2019		
<b>COS-BV-008/2019</b>		
Entscheidung über die	Ja	24
Wahleinsprüche und über die	Nein	0
Gültigkeit der Wahl des Ort-	Enthaltung	0
schaftsrates der Ortschaft	Befangen	0
Jeber-Bergfrieden vom		
26.05.2019		
<b>COS-BV-009/2019</b>		
Entscheidung über die	Ja	24
Wahleinsprüche und über die	Nein	0
Gültigkeit der Wahl des Ort-	Enthaltung	0
schaftsrates der Ortschaft	Befangen	0
Klieken vom 26.05.2019		
<b>COS-BV-010/2019</b>		
Entscheidung über die	Ja	24
Wahleinsprüche und über die	Nein	0
Gültigkeit der Wahl des Ort-	Enthaltung	0
schaftsrates der Ortschaft	Befangen	0
Köselitz vom 26.05.2019		
<b>COS-BV-012/2019</b>		
Entscheidung über die	Ja	24
Wahleinsprüche und über die	Nein	0
Gültigkeit der Wahl des Ort-	Enthaltung	0
schaftsrates der Ortschaft	Befangen	0
Ragösen vom 26.05.2019		
<b>COS-BV-013/2019</b>		
Entscheidung über die	Ja	24
Wahleinsprüche und über die	Nein	0
Gültigkeit der Wahl des Ort-	Enthaltung	0
schaftsrates der Ortschaft	Befangen	0
Senst vom 26.05.2019		
<b>COS-BV-014/2019</b>		
Entscheidung über die	Ja	23
Wahleinsprüche und über die	Nein	0
Gültigkeit der Wahl des Ort-	Enthaltung	0
schaftsrates der Ortschaft	Befangen	1
Serno vom 26.05.2019		
<b>COS-BV-015/2019</b>		
Entscheidung über die	Ja	24
Wahleinsprüche und über die	Nein	0
Gültigkeit der Wahl des Ort-	Enthaltung	0
schaftsrates der Ortschaft	Befangen	0
Stackelitz vom 26.05.2019		
<b>COS-BV-016/2019</b>		
Entscheidung über die	Ja	24
Wahleinsprüche und über die	Nein	0
Gültigkeit der Wahl des Ort-	Enthaltung	0
schaftsrates der Ortschaft	Befangen	0
Thießen vom 26.05.2019		
<b>COS-BV-018/2019</b>		
Entscheidung über die	Ja	24
Wahleinsprüche und über die	Nein	0
Gültigkeit der Wahl des Ort-	Enthaltung	0
schaftsrates der Ortschaft	Befangen	0
Zieko vom 26.05.2019		

<b>COS-BV-019/2019</b>		
Geschäftsordnung für den	Ja	23
Stadtrat der Stadt Coswig	Nein	0
(Anhalt) und seine Ausschüs-	Enthaltung	1
se	Befangen	0
<b>COS-BV-020/2019</b>		
Hauptsatzung der Stadt Cos-	Ja	24
wig (Anhalt)	Nein	0
	Enthaltung	0
	Befangen	0
<b>COS-BV-021/2019</b>		
Gültigkeit der Wahl der Stell-	Ja	24
vertreter des Vorsitzenden	Nein	0
des Stadtrates	Enthaltung	0
	Befangen	0
<b>COS-BV-022/2019</b>		
Feststellung der Sitzverteil-	Ja	24
ung in den Ausschüssen	Nein	0
	Enthaltung	0
	Befangen	0
<b>COS-BV-023/2019</b>		
Gültigkeit der Wahl des Ver-	Ja	24
treters in die Verbandsver-	Nein	0
sammlung des Abwasserver-	Enthaltung	0
bandes Coswig (Anhalt)	Befangen	0
<b>COS-BV-024/2019</b>		
Gültigkeit der Wahl des Stell-	Ja	24
vertreter für den Vertreter in	Nein	0
der Verbandsversammlung	Enthaltung	0
des Abwasserverbandes	Befangen	0
Coswig (Anhalt)		
<b>COS-BV-025/2019</b>		
Festlegung des Vertreters zur	Ja	24
Ausübung des Stimmrechts	Nein	0
in der Verbandsversammlung	Enthaltung	0
des Abwasser- und Wasser-	Befangen	0
zweckverbandes Elbe-Flä-		
ming sowie dessen Stellver-		
treter		
<b>COS-BV-026/2019</b>		
Entsendung der Vertreter der	Ja	24
Stadt Coswig (Anhalt) in den	Nein	0
Aufsichtsrat der Wohnungs-	Enthaltung	0
bau GmbH Coswig (Anhalt)	Befangen	0
<b>COS-BV-027/2019</b>		
Entsendung des Vertreters	Ja	24
der Stadt Coswig (Anhalt) in	Nein	0
die Verbandsversammlung	Enthaltung	0
der Unterhaltungsverbände	Befangen	0
Nuthe-Rossel und Fläming-		
Elbaue		
<b>COS-BV-028/2019</b>		
Entsendung eines Stellver-	Ja	24
treter für den Vertreter der	Nein	0
Stadt Coswig (Anhalt) in	Enthaltung	0
die Verbandsversammlung	Befangen	0
der Unterhaltungsverbände		
Nuthe-Rossel und Fläming-		
Elbaue		
<b>COS-BV-029/2019</b>		
Benennung der Kandidaten	Ja	24
für die Vorstände der Unter-	Nein	0
haltungsverbände Nuthe-	Enthaltung	0
Rossel und Fläming-Elbaue	Befangen	0

## **Beschluss COS-BV-001/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019**

### **Gültigkeit der Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates**

Der Stadtrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt),

**Herrn Christian Dorn.**

*Silke Amelung*

*Axel Clauß*

*an Jahren ältestes Mitglied des Stadtrates*

*Bürgermeister*

*(im Original unterschrieben)*

## **Beschluss COS-BV-002/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019**

### **Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat vom 26.05.2019**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Stadtrates vom 26.05.2019 fest. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

*Dorn*

*Clauß*

*Vorsitzender des Stadtrates*

*Bürgermeister*

*(im Original unterzeichnet)*

## **Beschluss COS-BV-003/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019**

### **Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Bräsen vom 26.05.2019**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Bräsen vom 26.05.2019 fest. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

*Dorn*

*Clauß*

*Vorsitzender des Stadtrates*

*Bürgermeister*

*(im Original unterzeichnet)*

## **Beschluss COS-BV-004/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019**

### **Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Buko vom 26.05.2019**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Buko vom 26.05.2019 fest. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

*Dorn*

*Clauß*

*Vorsitzender des Stadtrates*

*Bürgermeister*

*(im Original unterzeichnet)*

## **Beschluss COS-BV-005/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019**

### **Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Cobbelsdorf vom 26.05.2019**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Cobbelsdorf vom 26.05.2019 fest. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

*Dorn*

*Clauß*

*Vorsitzender des Stadtrates*

*Bürgermeister*

*(im Original unterzeichnet)*

## **Beschluss COS-BV-006/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019**

### **Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Düben vom 26.05.2019**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Düben vom 26.05.2019 fest. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

*Dorn*

*Clauß*

*Vorsitzender des Stadtrates*

*Bürgermeister*

*(im Original unterzeichnet)*

## **Beschluss COS-BV-007/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019**

### **Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Hundeluft vom 26.05.2019**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Hundeluft vom 26.05.2019 fest. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

*Dorn*

*Clauß*

*Vorsitzender des Stadtrates*

*Bürgermeister*

*(im Original unterzeichnet)*

## **Beschluss COS-BV-008/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019**

### **Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Jeber-Bergfrieden vom 26.05.2019**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Jeber-Bergfrieden vom 26.05.2019 fest. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

*Dorn*

*Clauß*

*Vorsitzender des Stadtrates*

*Bürgermeister*

*(im Original unterzeichnet)*

## **Beschluss COS-BV-009/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019**

### **Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Klieken vom 26.05.2019**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Klieken vom 26.05.2019 fest. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

*Dorn*

*Clauß*

*Vorsitzender des Stadtrates*

*Bürgermeister*

*(im Original unterzeichnet)*

## **Beschluss COS-BV-010/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019**

### **Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Köselitz vom 26.05.2019**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Köselitz vom 26.05.2019 fest. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Dorn *Clauß*  
Vorsitzender des Stadtrates *Bürgermeister*  
(im Original unterzeichnet)

## **Beschluss COS-BV-012/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019**

### **Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Ragösen vom 26.05.2019**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Ragösen vom 26.05.2019 fest. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Dorn *Clauß*  
Vorsitzender des Stadtrates *Bürgermeister*  
(im Original unterzeichnet)

## **Beschluss COS-BV-013/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019**

### **Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Senst vom 26.05.2019**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Senst vom 26.05.2019 fest. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Dorn *Clauß*  
Vorsitzender des Stadtrates *Bürgermeister*  
(im Original unterzeichnet)

## **Beschluss COS-BV-014/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019**

### **Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Serno vom 26.05.2019**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Serno vom 26.05.2019 fest. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Dorn *Clauß*  
Vorsitzender des Stadtrates *Bürgermeister*  
(im Original unterzeichnet)

## **Beschluss COS-BV-015/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019**

### **Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Stackelitz vom 26.05.2019**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Stackelitz vom 26.05.2019 fest. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Dorn *Clauß*  
Vorsitzender des Stadtrates *Bürgermeister*  
(im Original unterzeichnet)

## **Beschluss COS-BV-016/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019**

### **Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Thießen vom 26.05.2019**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Thießen vom 26.05.2019 fest. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Dorn *Clauß*  
Vorsitzender des Stadtrates *Bürgermeister*  
(im Original unterzeichnet)

## **Beschluss COS-BV-018/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019**

### **Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Zieko vom 26.05.2019**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Zieko vom 26.05.2019 fest. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Dorn *Clauß*  
Vorsitzender des Stadtrates *Bürgermeister*  
(im Original unterzeichnet)

## **Beschluss COS-BV-019/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019**

### **Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse**

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

Christian Dorn *Axel Clauß*  
Vorsitzender des Stadtrates *Bürgermeister*  
(im Original unterschrieben)

## **Bekanntmachung der von der Genehmigungspflicht ausgenommenen Regelungen kommunaler Hauptsatzungen nach § 10 Abs. 2 Satz 3, 1. Halbsatz KVG LSA**

Mit der Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes LSA durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) wurde festgelegt, dass die Regelungen in der Hauptsatzung nach § 46 Abs. 1 Satz 2, § 48 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 4 Satz 3 sowie § 49 Abs. 2 Satz 2 von der Genehmigungspflicht ausgenommen und unmittelbar nach der Beschlussfassung ortsüblich bekannt zu machen sind.

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) am 2.7.2019 beschloss der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) die Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt). Hiermit werden folgende Abschnitte der beschlossenen Hauptsatzung bekanntgegeben:

### **§ 6 Ausschüsse des Stadtrates**

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse
  - den Haupt- und Finanzausschuss
  - den Bau- und Ordnungsausschuss
  - den Betriebsausschuss

2. als beratenden Ausschuss

· den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

(2) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 9 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seine Vertreter mit seiner Vertretung. Die Vertreter besitzen nach § 50 Satz 3 KVG LSA kein Stimmrecht. Sind auch die Vertreter verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt. Der Haupt- und Finanzausschuss ist für die Vorberatung von Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, zuständig.

Er entscheidet abschließend über:

1. Die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten, die Einstellung Entlassung der Amtsleiter im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
2. Den Erwerb und die Veräußerung von Vermögensgegenständen, insbesondere Schenkungen und Darlehen, und die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken entsprechend § 45 Abs. 2 Ziffer 7 KVG LSA, deren Vermögenswert über 10.000,00 € liegt, aber 50.000,00 € im Einzelfall nicht übersteigt.
3. Kreditaufnahmen nach § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA, deren Vermögenswert 250.000,00 € nicht übersteigt.
4. Rechtsgeschäfte nach § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA (außer Kreditaufnahmen), deren Vermögenswert über 5.000,00 € liegt, im Einzelfall jedoch 25.000,00 € nicht übersteigt.
5. Rechtsgeschäfte nach § 45 Abs.2 Ziffer 13 KVG LSA bis zu einem Vermögenswert von 2.500 € im Einzelfall.
6. Rechtsgeschäfte nach § 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA ab einem Vermögenswert von 5.000,00 € bis zu 10.000,00 € im Einzelfall.
7. Stundung von Forderungen über 10.000,00 € im Einzelfall.
8. Rechtsstreitigkeiten nach § 45 Abs. 2 Ziffer 19 KVG LSA, deren Streitwert über 25.000,00 € liegt, aber 100.000,00 € im Einzelfall nicht übersteigt.
9. Den Maßnahmenplan „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Erhaltungsgebiet.
10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entsprechend § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA, wenn der Wert über 10.000 € bis 50.000 € im Einzelfall liegt.
11. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 45 Abs. 2 Ziffer 4 KVG LSA i. V. m. § 107 Abs. 5 KVG LSA, wenn der Wert über 10.000 € bis 50.000 € im Einzelfall liegt.
12. Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA, wenn der Vermögenswert über 500 € bis 2.000 € im Einzelfall liegt.

(3) Der Bau- und Ordnungsausschuss besteht aus 9 Stadträten, von denen einer den Vorsitz ausübt.

Der Ausschuss entscheidet abschließend über:

1. Die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. eines Vorhaben- und Erschließungsplanes nach § 33 BauGB.
2. Die Vergabe freiberuflicher Leistungen (Architekten, Ingenieure, Gutachter etc.) über 25.000 € Auftragssumme.
3. Die Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme gemäß § 36 BauGB für folgende Angelegenheiten:  
Bei gemeindlichen Grundstücken geforderte Stellungnahmen von übergeordneten öffentlichen Stellen, wie Land Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt und Landkreis Wittenberg, zu Planungs- und Entwicklungsentwürfen. Für alle anderen Angelegenheiten ist der Bürgermeister zuständig.
4. Die Vergabe von Städtebaufördermitteln gemäß der kommunalen Förderrichtlinien.
5. Befreiungen von Festsetzungen in Bebauungsplänen der Stadt Coswig (Anhalt) gemäß § 31 Abs. 2 BauGB.
6. Den Maßnahmenplan „Spielplatzinvestition“.

(4) Der Betriebsausschuss der Stadtwerke ist ein beschließender Ausschuss nach § 51 KVG LSA. Er wird entsprechend § 8 des Eigenbetriebsgesetzes gebildet und besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, 9 Stadträten sowie 3 Mitarbeitern der Stadtwerke. Er entscheidet abschließend über alle im § 9 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz) aufgeführten Aufgaben, soweit nicht die Werkleitung, der Bürgermeister oder der Stadtrat zuständig sind. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind durch Betriebssatzung zu regeln. Diese wird mit einfacher Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates beschlossen.

(5) Der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss bestehen aus 9 Stadträten, von denen einer den Vorsitz ausübt. Der Stadtrat kann gemäß § 49 Abs. 3 KVG LSA in diesen Ausschuss 4 sachkundige Einwohner, widerruflich als Mitglied mit beratender Stimme, berufen. Die Berufung erfolgt nach § 47 Abs. 1 KVG LSA und wird durch Abstimmung im Stadtrat festgestellt. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

(6) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach D'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihe der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörigen Stadträten. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion. Verzichtet eine Fraktion auf den ihr danach zugeteilten Ausschussvorsitz, so wird der Vorsitz durch Abstimmung unter den Ausschussmitgliedern aus ihrer Mitte bestimmt. Ebenso wird der Vertreter für den Verhinderungsfall durch Abstimmung aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Stadträten bestimmt.

(7) Der Stadtrat kann zur Erfüllung besonderer Aufgaben weitere zeitweilige Ausschüsse bilden.

(8) Der Bürgermeister kann an allen Ausschusssitzungen teilnehmen und besitzt zu allen Tagesordnungspunkten Rederecht. Stimmberechtigt ist er nur in den Ausschüssen, denen er vorsitzt.

(9) Die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sind vom Bürgermeister in der nächsten Sitzung des Stadtrates bekannt zu geben.

(10) Ein Viertel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann dem Stadtrat eine Angelegenheit zur Beschlussfassung unterbreiten.

*Axel Clauß  
Bürgermeister*

## **Beschluss COS-BV-021/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019**

### **Gültigkeit der Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**

Der Stadtrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt:

- |                    |  |
|--------------------|--|
| 1. Stellvertreter: | <b>Stadtrat Hans-Peter Klausnitzer</b> |
| 2. Stellvertreter: | <b>Stadtrat Peter Görisch</b>          |
| 3. Stellvertreter: | <b>Stadträtin Katharina Neuhaus</b>    |
| 4. Stellvertreter: | <b>Stadtrat Andreas Best</b>           |

*Christian Dorn  
Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterschrieben)*

*Axel Clauß  
Bürgermeister*

## Beschluss COS-BV-022/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019

### Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen

Der Stadtrat stellt die Sitzverteilung entsprechend § 47 Abs. 3 KVG LSA fest.

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA nach dem Verfahren Hare-Niemeyer wie folgt:

### Haupt- und Finanzausschuss

(Der Haupt- und Finanzausschuss besteht gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung aus 9 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden)

CDU-Fraktion	3 Sitze
AfD	1 Sitz
DIE LINKE/Bündnis 90:Die Grünen	1 Sitz
SPD	1 Sitz
Freie Fraktion	2 Sitze
BvC	1 Sitz

### Bau- und Ordnungsausschuss

(Der Bau- und Ordnungsausschuss besteht gemäß § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung aus 9 Stadträten, von denen einer den Vorsitz ausübt.)

CDU-Fraktion	3 Sitze
AfD	1 Sitz
DIE LINKE/Bündnis 90:Die Grünen	1 Sitz
SPD	1 Sitz
Freie Fraktion	2 Sitze
BvC	1 Sitz

### Betriebsausschuss

(Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung i.V.m. § 8 EigBG aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, 9 Stadträten sowie 3 Mitarbeitern der Stadtwerke)

CDU-Fraktion	3 Sitze
AfD	1 Sitz
DIE LINKE/Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
SPD	1 Sitz
Freie Fraktion	2 Sitze
BvC	1 Sitz

### Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

(Der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss besteht gemäß § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung aus 9 Stadträten, von denen einer den Vorsitz ausübt.)

CDU-Fraktion	3 Sitze
AfD	1 Sitz
DIE LINKE/Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
SPD	1 Sitz
Freie Fraktion	2 Sitze
BvC	1 Sitz

Christian Dorn

Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterschrieben)

Axel Clauß

Bürgermeister

## Benennung der Ausschussmitglieder einschließlich ihrer Stellvertreter

### Haupt- und Finanzausschuss:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister	Vors.: Clauß, Axel	
CDU	Nössler, Peter	Schering, Juliane
CDU	Seydler, Thomas	Engel, Andrea
CDU	Tylsch, Wolfgang	Stein, Alfred
AfD	Best, Andreas	Weulbier, Jörg
DIE LINKE/ Bündnis 90./ Die Grünen	Amelung, Silke	Wassermann, Enrico

SPD	Saage, André	Dorn, Christian
Freie Fraktion	Schumann, Olaf	Görisch, Peter
Freie Fraktion	Schröter, Kurt	Krauleidis, Holger
BvC	Niestroj, Henry	Knichal, Norbert

### Bau und Ordnungsausschuss:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
CDU	Vors.: Nössler, Peter	Seydler, Thomas
CDU	Klausnitzer, Hans-Peter	Tylsch, Wolfgang
CDU	Stein, Alfred	Schering, Juliane
AfD	Weulbier, Diana	Best, Andreas
DIE LINKE/ Bündnis 90./ Die Grünen	Junghans, Thomas	Amelung, Silke
SPD	Dorn, Christian	Lorke, Günter
Freie Fraktion	Görisch, Peter	Schumann, Olaf
Freie Fraktion	Lutze, Günther	Koch, Eckhard
BvC	Knichal, Norbert	Kunze, Thomas

### Betriebsausschuss:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister	Vors.: Clauß, Axel	
CDU	Tylsch, Wolfgang	Schering, Juliane
CDU	Seydler, Thomas	Klausnitzer, Hans-Peter
CDU	Stein, Alfred	Engel, Andrea
AfD	Weulbier, Jörg	Best, Andreas
DIE LINKE/ Bündnis 90./ Die Grünen	Wassermann, Enrico	Junghans, Thomas
SPD	Saage, André	Lorke, Günter
Freie Fraktion	Koch, Eckhard	Görisch, Peter
Freie Fraktion	Krauleidis, Holger	Schröter, Kurt
BvC	Kunze, Thomas	Knichal, Norbert

### Kultur-, Sport- und Sozialausschuss:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
Freie Fraktion	Vors.: Krauleidis, Holger	Schröter, Kurt
CDU	Schering, Juliane	Nössler, Peter
CDU	Engel, Andrea	Seydler, Thomas
CDU	Klausnitzer, Hans-Peter	Tylsch, Wolfgang
AfD	Weulbier, Diana	Weulbier, Jörg
DIE LINKE/ Bündnis 90./ Die Grünen	Neuhaus, Katharina	Amelung, Silke
SPD	Lorke, Günter	Saage, André
Freie Fraktion	Koch, Eckhard	Lutze, Günther
BvC	Kunze, Thomas	Niestroj, Henry

## Beschluss COS-BV-023/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019

Gültigkeit der Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat bestätigt nach erfolgter Wahl

### den Bürgermeister Axel Clauß

in der Funktion des Vertreters der Stadt Coswig (Anhalt) im Abwasserverband Coswig (Anhalt).

Christian Dorn

Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterschrieben)

Axel Clauß

Bürgermeister

## Beschluss COS-BV-024/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019

### Gültigkeit der Wahl des Stellvertreters für den Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat bestätigt nach erfolgter Wahl

**Stadtrat Günter Lorke**

in der Funktion des Stellvertreters für den Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) im Abwasserverband Coswig (Anhalt).

*Christian Dorn*  
Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterschrieben)

*Axel Clauß*  
Bürgermeister

### Benennung der zu entsendenden Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming sowie deren Stellvertreter

Der Stadtrat benannte folgende Vertreter sowie deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming:

<b>CDU</b>	<b>1. Vertreter:</b>	<b>Klausnitzer, Hans-Peter</b>
	Stellvertreter:	Nössler, Peter
<b>Freie Fraktion</b>	<b>2. Vertreter:</b>	<b>Schröter, Kurt</b>
	Stellvertreter:	Krauleidis, Holger

## Beschluss COS-BV-025/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019

### Festlegung des Vertreters zur Ausübung des Stimmrechts in der Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming sowie dessen Stellvertreter

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) legt gemäß § 11 Abs. 4 GKG LSA fest, dass

**Stadtrat Hans-Peter Klausnitzer**

in der Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming die Stimmen der Stadt einheitlich abgibt.

Im Falle der Verhinderung nimmt

**Stadtrat Kurt Schröter**

die Aufgabe war.

*Christian Dorn*  
Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterschrieben)

*Axel Clauß*  
Bürgermeister

## Beschluss COS-BV-026/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019

### Entsendung der Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 12. KVG LSA in Verbindung mit §§ 128 Abs. 1 Nr. 3 und 131 Abs. 1 und 3 KVG LSA, die Entsendung von Vertretern der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt). Entsprechend Gesellschaftervertrag sind 5 Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Die Wahl erfolgt gemäß § 56 Abs. 5 KVG LSA.

Folgende Personen sind als Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) im Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH gewählt und durch die Gesellschafterversammlung zu bestellen:

Bürgermeister Axel Clauß [§ 131 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA]

**Stadtrat Wolfgang Tylsch**

**Stadtrat Peter Görisch**

**Stadträtin Katharina Neuhaus**  
**Stadträtin Diana Weulbier**

*Christian Dorn*  
Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterschrieben)

*Axel Clauß*  
Bürgermeister

## Beschluss COS-BV-027/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019

### Entsendung des Vertreters der Stadt Coswig (Anhalt) in die Verbandsversammlung der Unterhaltungsverbände Nuthe-Rossel und Fläming-Elbaue

Der Stadtrat beschließt, dass der  
**Bürgermeister Axel Clauß**  
**Am Markt 1**  
**06869 Coswig (Anhalt)**

Vertreter für die Stadt Coswig (Anhalt) in den Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“ und „Nuthe-Rossel“ ist.

*Christian Dorn*  
Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterschrieben)

*Axel Clauß*  
Bürgermeister

## Beschluss COS-BV-028/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019

### Entsendung eines Stellvertreters für den Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) in die Verbandsversammlung der Unterhaltungsverbände Nuthe-Rossel und Fläming-Elbaue

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt,

**Herrn Steffen Gebauer**  
**Am Markt 1**  
**06869 Coswig (Anhalt)**

als Stellvertreter für den Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) in die Verbandsversammlung der Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“ und „Nuthe-Rossel“.

*Christian Dorn*  
Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterschrieben)

*Axel Clauß*  
Bürgermeister

## Beschluss COS-BV-029/2019 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 02.07.2019

### Benennung der Kandidaten für die Vorstände der Unterhaltungsverbände Nuthe-Rossel und Fläming-Elbaue

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung von

**Herrn Karl-Heinz Schröter**

als Kandidat für den Vorstand des Unterhaltungsverbandes Nuthe-Rossel und

**Frau Katharina Neuhaus**

als Kandidatin für den Vorstand des Unterhaltungsverbandes Fläming-Elbaue.

*Christian Dorn*  
Vorsitzender des Stadtrates  
(im Original unterschrieben)

*Axel Clauß*  
Bürgermeister

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet

**am Dienstag, den 23.07.2019, 18:00 Uhr,**  
**im Ratssaal, Am Markt 1,**

statt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 33 KVG LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

- 3 Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)  
 4 Verkauf Baugrundstück im Bebauungsplangebiet  
 "Schwarzer Weg Süd" - Parzellen 1 + 2  
**COS-BV-078/2019**
- 5 Verkauf Baugrundstück im Bebauungsplangebiet  
 "Schwarzer Weg Süd" - Parzelle 3  
**COS-BV-079/2019**
- 6 Verkauf Baugrundstück im Bebauungsplangebiet  
 "Schwarzer Weg Süd" - Parzelle 6  
**COS-BV-080/2019**
- 7 Anfragen und Mitteilungen  
**Nichtöffentlicher Teil**
- 1 Vergabe einer Maßnahme  
**COS-BV-074/2019**
- 2 Vergabe einer Maßnahme  
**COS-BV-075/2019**
- 3 Vergabe einer Maßnahme  
**COS-BV-076/2019**
- 4 Vergabe einer Leistung  
**COS-BV-077/2019**
- 5 Grundstücksangelegenheit  
**COS-BV-081/2019**
- 6 Anfragen und Mitteilungen

### Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung

Axel Clauß  
 Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Weiden

Dessau-Roßlau, den 03. Juli 2019

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
 und Forsten Anhalt  
 Kühnauer Straße 161  
 06846 Dessau-Roßlau

### **Bodenordnungsverfahren Weiden**

AZ: 611-14-WB2315

## Öffentliche Bekanntmachung

Zu dem durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Beschluss vom 21. Dezember 2015 angeordneten Bodenordnungsverfahren Weiden ergeht folgende

### **I. Änderungsanordnung.**

Das Gebiet des Bodenordnungsverfahrens Weiden wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) durch Hinzuziehung beziehungsweise Ausschluss von Flurstücken geringfügig geändert.

Hinzugezogen werden:

Gemarkung Hundeluft	Flur 2	Flurstück 231
	Flur 3	Flurstücke 14/2, 287
Gemarkung Jeber-Bergfrieden	Flur 7	Flurstücke 1, 264, 268

Ausgeschlossen werden:

Gemarkung Serno	Flur 6	Flurstücke 232/2, 302
-----------------	--------	-----------------------

Das geänderte Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 1.578 ha.

Für die hinzugezogenen Flurstücke wird die Bodenordnung angeordnet.

Das geänderte Verfahrensgebiet ist auf der zu dieser Anordnung gehörenden Gebietskarte dargestellt.

### **Begründung**

Die Hinzuziehung der Flurstücke der Gemarkung Hundeluft ist erforderlich, um einen für die Erschließung von Flächen im Bodenordnungsverfahren Weiden benötigten Weg an das vorhandene Wegenetz anschließen zu können. Der auf den zugezogenen Flurstücken vorhandene Weg soll in diesem Zusammenhang ausgebaut werden.

Um die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen zu gewährleisten ist die Hinzuziehung der Flurstücke der Gemarkung Jeber-Bergfrieden erforderlich. In diesem Zusammenhang ist die Beseitigung der Überreste ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude, die sich auf dem Flurstück 268 befinden, notwendig. Die aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Serno können ausgeschlossen werden, da hier kein Regelungsbedarf besteht.

### **Zeitweilige Einschränkung des Eigentums**

Von der Öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten auch für die hinzugezogenen Flurstücke folgende (zeitweilige) Eigentumsbeschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
- Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurneuordnung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

### **Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Inhaber von Rechten an den hinzugezogenen Flurstücken, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Anordnung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die I. Änderungsanordnung zum Bodenordnungsverfahren Weiden kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in 06846 Dessau-Roßlau, Kühnauer Straße 161, erhoben werden.

Im Auftrag  
gez. Näther

- DS -

Die vorstehende Änderungsanordnung mit dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und der Gebietskarte liegen in der Stadt Coswig (Anhalt), Markt 1, 06869 Coswig sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag  
gez. Krosch

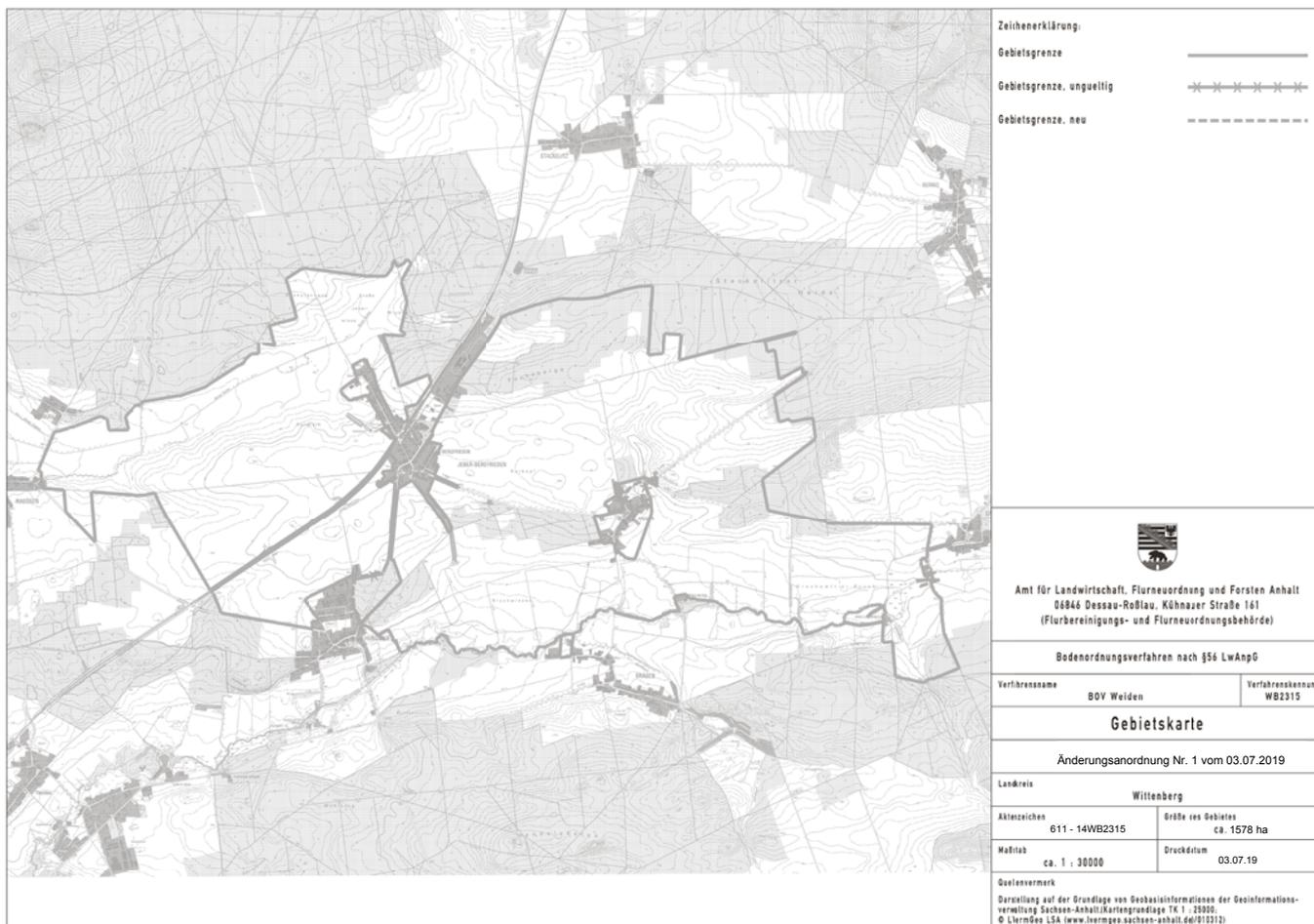
**Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschafts- und Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung.

Weitergehende Informationen finden Sie unter:  
<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>  
Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)  
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau  
Telefon: +49 340 6506 -0  
Telefax: +49 340 6506 -601  
E-Mail: [poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:  
E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de)



## Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

### Mitteilungen aus dem Rathaus

#### Autoren- und Lesecafe



Der nächste Autorenstammtisch  
findet am Donnerstag, den 25. Juli 2019  
16.00 - 18.00 Uhr  
in der Stadtbibliothek  
Am Markt 13, 06869 Coswig/Anhalt  
statt.

Schreib- und Leseinteressierte sowie junge Autoren  
sind herzlich eingeladen

Hartmut Otto  
F. 0162-1753345

### Veranstaltungen

#### Die Werbegemeinschaft informiert

Anlässlich des 26. Laurentiusmarktes und des 14. Gewerbe-  
festes findet am Freitag, dem **09.08.19**, um **17.00 Uhr Treff-**  
**punkt Informationszentrum Naturpark Fläming** in der  
**Friederikenstraße/Ecke Schloßstraße eine Schnitzeljagd**  
**(Geocaching) statt!**

Wer Interesse hat, findet sich bitte um 17.00 Uhr vor dem Infor-  
mationszentrum Naturpark Fläming ein.

**Die Teilnahme ist kostenlos!**

Wir wollen mit euch die Welt der Insekten entdecken und die  
schönen Elbauen erkunden.

Für die Erwachsenen beginnt dann ab 18.30 Uhr das Abendli-  
che Festprogramm mit Unterhaltung und gemütlichem Beisam-  
mensein.

Der Vorstand

650 Jahre  
**Buko**



1369 - 2019

## Festwochenende vom 02. - 04. August 2019

**Freitag, 02. August**  
Saal der Gaststätte

**19:00 Uhr** - Donald Bäcker, der Wettermann aus dem ARD-Morgenmagazin erzählt Wissenswertes über Wolkenbilder, Wetterphänomene und glaubwürdige Wettervorhersagen (Eintrittskarte erforderlich).

**Samstag, 03. August**  
Dorfplatz

**10:30 Uhr - Andacht mit Posaunenchor**  
Begrüßung und Eröffnung der Jahrfeier durch den Ortsbürgermeister  
Durch das Programm führt uns Frau Josefine Lemke.

**14: 00 Uhr Tanzvorstellung der Grieböer Tanzmädels**

**15:00 - 17:00 Uhr Unterhaltung mit dem Duo Capriccio**  
Buntes Programm mit Preis Kegeln, Bogenschießen, Hüpfburg,  
Fahrsimulator, Feuerwehrhubsteiger, Kleintierausstellung,  
Dorfchronik mit Bilderausstellung und Dorfquiz  
Verpflegung mit original Dübener Erbsensuppe, Thurländer Grill,  
Wildschwein, selbstgebackenem Kuchen und anderen Leckereien.

**19:00 Uhr Tanz in die Nacht mit Falkos Musicbox**

**Sonntag, 04. August**  
Dorfplatz

**ab 09:00 Uhr Ausklang des Festwochenendes**  
Mit Frühschoppen und Mitbring-Frühstück

Die Bürgerinnen und Bürger, der Ortschaftsrat und  
der Kultur- und Sportverein "Frisch Auf" laden Sie  
und Ihre Verwandten, Bekannten, Freunde und Nachbarn recht herzlich ein.

 **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr

**Geschäftskunden-**

**komplettpaket**

- ✓ 500 Visitenkarten
- ✓ 1.000 Briefbogen DIN A4
- ✓ 1.000 Briefumschläge bedruckt;  
DIN lang mit Fenster
- ✓ Gestaltung inklusive
- ✓ Versand frei Haus



Exklusiv zum Sparpreis von:

**375,00 EUR**

inkl. MwSt.

**LINUS WITTICH Medien KG**

An den Steinenden 10  
04916 Herzberg (Elster)

Tel. 03535 489-0

info@wittich-herzberg.de



# Dorffest in Köselitz

27.07.2019

am Dorfgemeinschaftshaus

Wir laden ein-  
Groß und Klein ab 14:30 Uhr.  
Zu Kaffee und hausgebackenem  
Kuchen mit der Abtsdorfer Blasmusik,  
Grillspezialitäten.

Es gibt Spiel und Spaß für die ganze  
Familie mit Hüpfburg, Preiskegeln

u.v.m.



## Vereine und Parteien

### Projektauftrag der Leader-Aktionsgruppe Mittlere Elbe-Fläming

#### Förderung:

Wer? Vereine

Was? Förderung Richtlinie LEADER Teil D: Weiterbildung im Ehrenamt (z.B. Trainerlizenzen, Gästeführer, spezielle Qualifikationen/Zertifikate), interkulturelle Veranstaltungen, Projekte/Konzeptumsetzungen mit projektspezifischen Personalkosten. Kooperation Schule und Unternehmen für die Klasse 1 - 6 (Berufsvororientierung)

Wieviel? bis zu 80 % Förderung

Wann? Umsetzung: Beginn frühestens 04/2020 und fertig bis spätestens 30.06.2022, formale Antragstellung des Fördermittelantrages bei der Bewilligungsstelle: 01.03.2020

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Kontaktaufnahme/Projektanmeldung bis spätestens zum **09.08.2019** via E-Mail oder auch gern per Funk.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

**Kontakt:** leader-mef@t-online.de oder unter Tel. 0177 5645063

Elke Kurzke

Leader-Management der LAG Mittlere Elbe-Fläming

Der Kanuverein Coswig (Anh) e.V.  
feierte am 22. Juni sein  
70 jähriges Bestehen  
Wir sagen ...



an Alle, die zum Gelingen dieser  
Veranstaltung beigetragen haben!

### Dank allen Sponsoren und Helfern

Am 22. Juni fand unser diesjähriges Feuerwehr- und Dorffest in Düben statt.

Aufgrund der zahlreichen Spenden konnten wieder, wie in jedem Jahr, viele Aktivitäten durchgeführt werden.

Dass es eine gelungene Veranstaltung war, bestätigten die vielen Gäste. In diesem Sinne möchten wir uns nochmals bei allen Sponsoren und Dübener Helferinnen, Helfern und Kuchenbäckerinnen für die große Unterstützung recht herzlich bedanken.

Das Festkomitee unter der Leitung des FW-Verein Düben e. V.

### Einladung

Die Jagdgenossenschaft Cobbelsdorf führt

am **24.08.2019**, um **17.00 Uhr**

im Schwimmbad von Cobbelsdorf ein gemütliches Beisammensein durch.

Dazu möchten wir alle Mitglieder mit ihren Partnern recht herzlich einladen.

Da die finanziellen Mittel unserer Jagdgenossenschaft begrenzt sind, müssen wir in diesem Jahr 5 € Unkostenbeitrag von jeden teilnehmenden Erwachsenen erheben.

Um die Organisation zu erleichtern, bitten wir alle Teilnehmer, sich bei

- Frau H. Gans Tel.: 034923 20264 oder bei
- Herr A. Görisch Tel.: 034923 659851

bis zum 10.08.2019 anzumelden.



Elbe-Fläming-Kurier

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)  
Ansprechpartner:  
Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158;  
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg  
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V. Begegnungsstätte Elbstr. 1, 06869 Coswig, Tel. 034903 31355

### Monat Juli 2019

#### Fr., 19.07.2019

9.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichle

#### Mo., 22.07.2019

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

#### Mi., 24.07.2019

14.00 Uhr Spielnachmittag

#### Fr., 26.07.2019

9.30 Uhr Turnen m. Fr. Eichler

#### Mo., 29.07.2019

Blutspende

#### Mi., 31.07.2019

14.00 Uhr Spielnachmittag

### Tagesfahrt im Juli

#### Vorschau August

Am 15.08.2019 starten wir zu einer „Sommerlichen Landpartie“ ins Eisen-berger Land, Besuch des Botanischen Gartens in Jena, Mittagessen, Fahrt zum „Etzdorfer Hof“, Führung, Freizeit und Kaffeetrinken.

#### Vorschau Dezember

Adventsfahrt nach Schöneck/Vogtland am 05./06.12.2019.

**Anmeldungen zu allen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 034903 31355. Unsere Fahrten und Ausflüge sind auch für Personen geeignet, die nicht mehr so gut zu Fuß sind. Auch Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen.**

## Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

### Letzte Plätze!!!

#### Sommerfest und wieder geht's zur Landparty nach Buro

Bei Kaffee und Kuchen starten wir unter dem Motto „1000 und ein(e) Nach(t)mittag“ unser märchenhaftes Sommerfest. Wir führen Sie mit unserem Programm ins Reich der Sagen, Märchen und Legenden und wenn die Abendsonne die Spitzen des Kiefernwaldes erreicht wird ein köstliches Abendmahl serviert.

**Termin: Mittwoch, der 28. August 2019**

DRK Coswig, Tel.: 034903 5200

#### Spezielles Angebot der Woche 22.07. - 26.07.2019

##### Montag, 22.07.19

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

##### Dienstag, 23.07.19

15.00 - 17.00 Uhr Kleiderausgabe in der Schlossstr. 24 für jedermann

##### Mittwoch, 24.07.19

14.30 - 16.30 Uhr Treffen von Einheimischen und Flüchtlingen im neuen Kleider-Atelier in der Schlossstr. 24, „Kleider machen Leute!“

##### Donnerstag, 25.07.19

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderausgabe in der Schlossstr. 24 für jedermann

##### Freitag, 26.07.19

08.30 Uhr „Maritimes Frühstück“

#### Spezielles Angebot der Woche vom 29.07. - 02.08.2019

##### Montag, 29.07.19

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

##### Dienstag, 30.07.19

15.00 - 17.00 Uhr Kleiderausgabe in der Schlossstr. 24 für jedermann

14.30 Uhr **SHG „Angst und Depressionen“** Gruppennachmittag  
Bitte vorher anmelden

#### Mittwoch, 31.07.19

14.30 - 16.30 Uhr Treffen von Einheimischen und Flüchtlingen im neuen Kleider-Atelier in der Schlossstr. 24, „Kleider machen Leute!“

#### Donnerstag, 01.08.19

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderausgabe in der Schlossstr. 24 für jedermann

14.00 Uhr **Pausch mit dem Bürgermeister Herrn Clauß**

### Erste- Hilfe - Ausbildung

#### Nächster BG-Grundkurs - Ersthelfer für Betriebe und LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber

Ort des Lehrganges: DRK - Kreisverbandshaus  
Am Alten Bahnhof 11  
06886 Wittenberg

Termine: auf Anfrage

Ort des Lehrganges: DRK Begegnungsstätte  
Puschkinstraße 37  
06869 Coswig

Termin: auf Anfrage

#### **Nächster BG-Kurs - Erste-Hilfe-Training, für Betriebe nach Vereinbarung!**

#### **Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!**

#### **Kontakte:**

**Leiterin: Marion Hausmann**, Tel. 034903 52023  
[aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de](mailto:aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de)

**Verwaltung: Jacqueline Döhring**, Tel. 034903 52024  
[verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de](mailto:verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de)

**Reisen: Anke Kappel**, Tel. 034903 52021  
[reisen.coswig@drk-wittenberg.de](mailto:reisen.coswig@drk-wittenberg.de)

**Seniorentreff:** Tel. 034903 52027

## Sportnachrichten

### 5. Coswiger Beachhandball-Fest am 27. Juli 2019

Das zur Tradition gewordene Coswiger Beach-Handball-Turnier findet in diesem Jahr am 27. Juli 2019 in seiner 5. Auflage auf der Beachplatz-Anlage der Coswiger Stadtsporthalle statt.

Den Start unseres Handballfestes machen unsere Kleinsten: es wird ein Nachwuchsspiel ab 13.30 Uhr in der Stadtsporthalle geben, bevor dann 15.00 Uhr unsere handball-talentierte Sponsoren-Mannschaft gegen eine Übungsleiter-Auswahl auf Torejagd geht. Hier steht natürlich der Spaß im Vordergrund, aber es werden sicher einige sehenswerte Aktionen mit von der Partie sein. Anschließend und als kleines Schmankerl in diesem Jahr startet unser Beachturnier erst um 17.00 Uhr, um der wahrscheinlich vorprogrammierten großen Mittagshitze aus dem Weg zu gehen - für die Dämmerungsspiele wird der Beachplatz natürlich beleuchtet. Es werden wieder jeweils 4 Männer- und Frauentteams im Modus „Jeder gegen Jeden“ im Staffel-Wechsel antreten und versuchen, in unserem Großraum-Sandkasten das Runde ins Eckige zu befördern. Spaß ist auch hier garantiert. Für erfrischende Getränke und den Gaumenschmaus ist mit Bierwagen und Köstlichkeiten vom Grill zu Sportlerpreisen bestens gesorgt. Im Anschluss an das Sand-Spektakel laden wir natürlich alle Mannschaften sowie Freundinnen und Freunde des Handballsports wieder zum gemütlichen Absacker mit Musik und kühlen Getränken ein.

An alle, die die Sommerpause nicht ohne unsere geliebte Sportart vorüberziehen lassen wollen: Kommt, feuert alle Aktiven lautstark an und macht diesen Tag mit uns gemeinsam zu einem tollen Erlebnis. Wir freuen uns auf Euch!

Bis dahin genießt den Sommer und SPORT FREI!!!

Die Abteilung Handball des SV Blau-Rot Coswig e. V.

## SV Blau-Rot Coswig e. V.

### Abteilung Fußball

#### Termine in Vorbereitung

##### 1. Männermannschaft/Testspiel

**Sonnabend, 20. Juli 2019**

FSV Grün-Weiß Niemege gegen SV Blau-Rot Coswig

Beginn 15:00 Uhr

##### 1. Männermannschaft/Testspiel

**Sonnabend, 27. Juli 2019**

SV Blau-Rot Coswig gegen VfB Preußen Greppin

Beginn 15:00 Uhr

##### 1. Männermannschaft/Testspiel

**Freitag, 26. Juli 2019**

SV Reinsdorf gegen SV Blau-Rot Coswig

Beginn 18:30 Uhr

##### 2. Männermannschaft/Testspiel

**Sonnabend, 27. Juli 2019**

SV Blau-Rot Coswig II gegen VfB Preußen Greppin

Beginn 12:30 Uhr

##### 1. Männermannschaft/Testspiel

**Mittwoch, 31. Juli 2019**

SV Blau-Rot Coswig gegen SV Germania Roßlau

Beginn 18:30 Uhr

##### 1. Männermannschaft/Testspiel

**Sonnabend, 3. August 2019**

SV Blau-Rot Coswig - SV Grün-Weiß Hasselfelde

Beginn 15:00 Uhr(in Osterburg)

SV Blau-Rot Coswig e. V.

Abteilung Fußball

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko

#### Sonntagsandacht

Buko: 21.07.2019 10:00 Uhr

#### Gottesdienst

Luko: 28.07.2019 10:30 Uhr

#### Gemeindenachmittag

Düben: 18.07.2019 14:00 Uhr

Zieko: 23.07.2019 15:00 Uhr

#### Regelmäßige Gemeindekreise in Coswig

Kirchenchor donnerstags 19:30 Uhr

Kinderchor donnerstags 18:00 Uhr

Posaunenchor dienstags 19:00 Uhr

Einsteiger im Posaunenchor freitags 15:00 Uhr

Jugendposaunenchor freitags 16:00 Uhr

#### Sprechzeiten Gemeindebüro Zieko

dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon: 034903 62645

E-Mail: buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de

### Evangelische Kirchengemeinde Coswig

#### Gottesdienste

Fr., 19.07. 15.30 Uhr Coswig Andacht im Senioren-  
wohnpark

So., 21.07. 9.00 Uhr Griebo Gottesdienst  
10.00 Uhr Buko Sonntagsandacht

10.30 Uhr Möllensdorf Gottesdienst

So., 28.07. 9.00 Uhr Coswig Gottesdienst

10.30 Uhr Luko Gottesdienst

### Termine

Di., 23.07. 15.00 Uhr Zieko Gemeindenachmittag

Mi., 31.07. 14.00 Uhr Coswig Frauenkreis St. Nicolai

#### Öffnungszeiten, Anschrift und Ansprechpartnerin im Kirchenbüro Coswig:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Angela Frenzel; Schloßstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)

Mail: st\_nicolai@web.de oder coswig@kircheanhalt.de

Telefon: 034903 62938

In der Zeit vom 1. bis 19. August ist das Kirchenbüro wegen Urlaub geschlossen.

#### Regelmäßige Gemeindekreise

Junge Gemeinde donnerstags 18.00 Uhr

#### Kirchenmusikalische Arbeitskreise

Kirchenchor donnerstags 19.30 Uhr

Kinderchor donnerstags 18.00 Uhr

Posaunenchor dienstags 19.00 Uhr

Einsteiger Posaunenchor freitags 15.00 Uhr

Jungbläserchor freitags 16.00 Uhr

Anfänger nach Vereinbarung

### Katholische Gemeinde St. Michael

#### 20.07.2019, Samstag

17.30 Uhr Hl. Messe

#### 23.07.2019, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

#### 27.07.2019, Samstag

17.30 Uhr Hl. Messe

#### 30.07.2019, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

*Eine gesegnete Zeit wünscht K. Hoffmann*

### Ev. Regionalpfarramt Roßlau

Große Markstr. 9

06862 Dessau-Roßlau, Tel.: 034901 949330

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 28.07.2019

10.00 Uhr Thießen Gottesdienst  
Pfarrerin Simmering und Pfarrer Markowsky

##### Sonntag, 11.08.2019

10.00 Uhr Thießen Gottesdienst  
Pfarrer Markowsky

14.00 Uhr Ragösen Gottesdienst  
Pfarrer Markowsky

#### Konzerte

18. August - 17.00 Uhr - Serno

1. September - 14.30 Uhr - Ragösen

Die Kirchengemeinden Serno und Ragösen laden zu Konzerten mit dem Ensemble „Cantus Albicus“ ein: Am 18. August (17.00 Uhr) in die Sernoer Kirche und am 1. September (14.30 Uhr) im Rahmen des Gemeindefestes in Ragösen.

### Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

www.coswig.nak-nordost.de

#### Gottesdienste:

##### Sonntag, 21.07.2019

10.00 Uhr Gottesdienst in Coswig

**Mittwoch, 24.07.2019**

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

**Sonntag, 28.07.2019**

10.00 Uhr Gottesdienst in Coswig

**Mittwoch, 31.07.2019**

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

**Kinderunterricht:**

In den Ferien finden keine Unterrichte statt.

**Gemeindechor:**

sonntags, nach dem Gottesdienst

**Gemeindevorsteher**

Gerald Müller

E-Mail: vorsteher@nakcoswig.de

**Geschichten aus der Region****Auszüge aus Zeitungsberichten  
aus dem Jahre 1919****(Quelle: „Anhaltischen Elbezeitung“  
aus dem Bestand des Stadtarchivs Coswig Anhalt)**

**01.07.1919 Der Fischbestand der Elbe** ist mit den Jahren leider immer geringer geworden. Dieser, im Interesse unserer Volksernährung beklagenswerter Übelstand ist, wie uns auf Befragen ein alter erfahrener Fischer und Angler versicherte, zunächst darauf zurückzuführen, daß früher die Frühjahrswasser in der Regel im März eintrafen, jetzt bei den milden Wintern aber schon im Januar. Hält sich das Wasser im Sommer in gewisser Höhe bis die Laichzeit vorbei ist (Mai, Juni, Juli), so kann die Brut nicht in dem Maße verloren gehen wie bei niedrigen Wasserstand. Die durch die Dampfer verursachten Wellen werfen den Laich an Steine und Kiesbänke, wo er zurückbleibt und verdorrt. Früher haben wir größere Frühjahrshochwasser gehabt, auch Sommerwasser (1890), jetzt jahrelang keine Wasser. Früher, bei reichem Fischbestand wurden nur größere Fische in die Netze genommen, die kleineren blieben im Wasser. Auf diese Weise wurde für Nachwuchs gesorgt. Jetzt wird alles, was im Wasser schwimmt, gefangen und die Folge davon ist ein rapider Rückgang der Fische. Schwer gesündigt, ja direkt ein fluchwürdiges Verbrechen wird an dem Fischbestand von den sogenannten wilden Anglern begangen, die den Fischen mit Handgranaten nachstellen. Durch eine einzige Handgranate wird der Fischbestand in weitem Umkreise vernichtet, darauf stehen 3 Jahre Gefängnis.

**01.07.1919 Heimkehr der Kriegsgefangenen.** Es ist damit zu rechnen, daß einzelne der demnächst heimkehrenden Kriegsgefangenen Schwierigkeiten in der Beschaffung von Unterkunft haben werden. Wir bitten alle Wohnungsinhaber, welche bereit sind, einen obdachlosen Kriegsgefangenen aufzunehmen, uns dies bis zum 15. Juli mitzuteilen. Der Magistrat. Kriegsgefangenenheimkehr. Liethschmidt.

**03.07.1919 Zur Eröffnungsfeier im Lindenhof,** früher Körtings Konzert- und Ballsaal, findet am 8. Juli ein großes Militärkonzert der Kapelle des Infanterie Regiments 138 unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten Herrn Otto Hack statt. Für das Konzert ist ein ausgezeichnetes Programm zusammengestellt, so verspricht der Abend in jeder Beziehung ein angenehmer zu werden! Paul Arendt.

**03.07.1919 Nach den Tabaksteuergesetzen** ist jede Anpflanzung von Tabak beim hiesigen Steueramte, Karlstr. 39, bis zum 15. Juli anzumelden. Wer nicht anmeldet macht sich strafbar.

**05.07.1919 Den großen Fortschritt** in der Bekämpfung der Pferderäude hat sich der Kreis Zerbst zu eigen gemacht, indem er eine Gaszelle beschafft hat. Dieselbe steht zurzeit auf dem Grundstück der Firma Rheinhold u. Kompanie, Coswig. Die Räudebehandlung durch die Gaszelle ist die zuverlässigste Methode, die in kurzer Zeit zum Ziele führt und am wenigsten kostspielig ist. Allen Besitzern von räudekranken Pferden von Coswig und Umgebung wird dringend angeboten, diese Tiere

baldigst zur Gasbehandlung bei Herrn Tierarzt Cordes anzu-melden.

**05.07.1919 Hochwasser** der Elbe ist nicht zu erwarten. Es wird bereits wieder Fall gemeldet.

**08.07.1919 Eine Schandtät** haben rohe Burschen auf dem Schützenplatz verübt, indem sie die dort stehenden jungen Lindenbäumchen abbrechen und vernichteten. Der Vorstand der Schützengilde sichert durch Inserat in der heutigen Nummer demjenigen eine Belohnung von 20 Mark zu, der die Buben namhaft machen kann, damit sie für ihre gemeine Tat die verdiente gerichtliche Bestrafung erhalten.

**10.07.1919 Eröffnungsfeier im „Lindenhof“.** Festlich mit Linden geschmückt empfing uns der große, früher Körtingsche Konzertsaal, der von nun an den seiner Umgebung angepaßten Namen „Lindenhof“ trägt. Es duften ja den Breiten Weg (heute Schloßstraße) entlang die grünen, schattenspendenden Linden und es ist eine Lust in den jetzigen Sommertagen darunter zu wandeln. Zahlreich hatten sich zur Eröffnungsfeier die Gäste eingestellt, darunter viel tanzlustige Jugend schließlich stand am Schluß des vielversprechenden Konzertprogramms das verlockende Wort „Ball“.

**12.07.1919 Warnung.** In letzter Zeit haben Händler Lebensmittel und Genussmittel zu ungebührlich hohen Preisen angeboten und verkauft. Wir warnen hierdurch vor diesen übertriebenen Preisforderungen und werden gegebenenfalls gegen Beteiligte mit aller Strenge wegen Wuchers einschreiten. Die Polizeiverwaltung. J.B. Hofmann.

**12.07.1919 Familienunterstützung** und Beihilfen für Kriegswitwen erfolgt Mitte Juli. Zur gleichen Zeit wollen sich die Witwen der gefallenen Coswiger Krieger zur Empfangnahme einer monatlichen städtischen Beihilfe melden. Der Magistrat.

**15.07.1919 Nun ist sie hoffentlich für immer vorüber,** die schreckliche, fürchterliche Zeit, unter der wir fast 5 Jahre gelitten haben, die Tausenden und Abertausenden Entkräftung, Verkümmern und Tod gebracht hat. Noch nie ist ein Volk so gepeinigt worden wie wir durch die von unseren Feinden unter Englands Führung auferlegte Hungerblockade. Fünf Jahre ging der Hunger in Deutschland um, waren wir auf knappe und knappste Rationen gesetzt. Viele, viele Kinder starben, kaum geboren und im zartesten Alter. Jetzt kommt die Nachricht, das am vergangenen Sonntag die Blockade aufgehoben wurde. Wie von einer schweren Last befreit atmet ein ganzes Volk auf. Ihr Lebenden, die ihr den Krieg mit der Hungerkur und seinen vielen anderen Schrecken überstanden habt, erzählt es euren Kindern immer und immer wieder, was ihr gelitten habt! Nicht nur in der Nahrung bestand Mangel, auch in der Kleidung, Wäsche und in allem zum täglichen Gebrauch Notwendigen. Bringt euren Kindern Achtung bei vor dem täglichen Brot. Die Zeiten bleiben durch die schweren Friedensbedingungen ernst für uns, ernst auf lange, lange Jahre.

**15.07.1919 Erst zu wenig Regen, jetzt zu viel!** Unter dem Einfluß der fortwährenden Niederschläge legt sich das Getreide, stellenweise, wie im Lug, liegt es wie gewalzt. Wir brauchen zur Ernte sonniges, warmes Wetter, auch die Kinder wünschen heitere Tage zu den Ferien. Also verehrter Jupiter pluvius, verjage die Regenschwaden vom graubehangenen Himmel!

**15.07.1919 Den Rohrstock** her für die Rüpel, die gestern auf dem Roggenfelde zwischen Farbenwerke und Ziegelei die Aehren bündelweise abgeschnitten und in die Regenpfützen geworfen haben. Es kommen zwei Jungen in Betracht, deren Namen leider nicht festgestellt werden konnten. Jedes Korn Roggen brauchen wir zur menschlichen Ernährung in dieser Zeit.

**15.07.1919 Wegen wissentlich falscher Anschuldigungen,** indem er gegen den Feldhüter L. in Coswig Anzeige erstattete, daß dieser ihn im August vorigen Jahres gelegentlich der Grummeternte auf den Coswiger Lugwiesen mißhandelt habe, wurde der bisher unbescholtene Privatmann Carl L. aus Coswig vom Schöffengericht hier zur Mindeststrafe von 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Auf seine Berufung wurde L. nach eingehender Beweiserhebung von der Dessauer Strafkammer freigesprochen.

**15.07.1919 Wegen Meuterei**, begangen im Februar, indem sie aus der Strafanstalt zu Coswig durchs Fenster des Kohlenkellers, dessen Gitter durchsägten und ausbrachen wurden die Zuchthaussträflinge Bäcker Franz Höhne aus Dessau, Arbeiter Paul Höse aus Oranienbaum und Arbeiter Wilhelm Meinicke aus Jerichow zu je 6 Monate Gefängnis verurteilt. Die Ausbrecher wurden nach verübten Einbrüchen in der Altmark, die Ihnen inzwischen neue Zuchthausstrafen eintrugen, nach kurzer Zeit festgenommen.

**15.07.1919 Wörpen.** Auch in unserem Ort sind in den letzten Tagen Einbrüche verübt worden. Beim Gutsbesitzer H. wurden 12 Kaninchen, 10 Hühner und ein paar Gänse gestohlen. Auch der Witwe Sch. statteten die Spitzbuben einen Besuch ab, sie fanden aber nichts außer einem Stückchen Käsekuchen.

**17.07.1919 Wohnräume** dürfen ohne unsere Zustimmung nicht an Auswärtige überlassen werden. Angesichts der herrschenden Wohnungsnot ist in solchen Fällen schriftlich bei uns nachzusuchen. Ein Vermieter, der dagegen verstößt, hat außer der Bestrafung mit Beschlagnahme der Wohnung und Verweigerung der Lebensmittelkarten durch uns zu rechnen. Der Magistrat. Liethschmidt.

**17.07.1919 Pflasterung von Feldweg und Letzte Reihe.** Die schon seit längerer Zeit geplante Pflasterung der genannten Straßen soll nun baldigst verwirklicht werden. Für die Letzte Reihe ist ein Fahrradstreifen in Schlackensteinen vorgesehen. Die Kosten betragen für den Feldweg 66 345 Mark und für die Letzte Reihe 29 081 Mark. Sobald die Lieferschwierigkeiten behoben und genügend Material vorhanden ist, soll mit der Pflasterung begonnen werden.

**19.07.1919 Wohnungskontrolleure.** Auf Grund unserer Bekanntmachung werden hiermit die nachstehenden Personen zu Beauftragten des Magistrats ernannt. Arbeiter Franz Heinrich, Maurer Willy Kletzke, Arbeiter Wilhelm Schmidt. Den Genannten, welche mit einem Ausweis versehen sind, hat jeder Hausbesitzer und Wohnungsinhaber in Wohnungsangelegenheiten Auskunft zu erteilen, auch ist ihnen die Besichtigung der Räumlichkeiten zu gestatten. Der Magistrat. Liethschmidt.

**19.07.1919 Um der Stiefelnot** zu begegnen, sind jetzt von der Reichsregierung 100 Mill. Mark zur Einfuhr von amerikanischem Rindleder über Kopenhagen aufgebracht worden. Die erste Sendung wird schon Ende dieser Woche eintreffen.

**22.07.1919 Der Überschuß an Frauen** ist in Deutschland durch den Krieg erheblich gestiegen. Vor dem Kriege entfielen auf 1000 männlicher Personen 1004 weibliche, jetzt dagegen 1166. Das sind schlechte Heiratsaussichten.

**31.07.1919 Pülzig.** Der Coswiger und der Piesteritzer Gendarmerie ist es gelungen, ein Diebesnest in Piesteritz auszuheben. Es wurde festgestellt, daß die aus 6 Mann bestehende Verbrechergesellschaft in Pülzig 2 Schweine, in Groß-Marzehns 1 Kuh und 1 Kalb, in Seegrehna einen Bullen usw. gestohlen und abgeschlachtet haben. In einer zwischen Griebo und Apollensdorf gelegenen Laube wurden die Fleischwaren versandfertig gemacht und von dort aus nach Wittenberg, Coswig und Leipzig verschoben. In der Laube wurden auch noch einige Treibriemen, eine Wagenplane und Schlachtwerkzeug vorgefunden.